

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Verletzungen und Tötungen mit gefährlichen Gegenständen in Thüringen 2017 und 2018

Die **Kleine Anfrage 3576** vom 4. Januar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Nach Angaben des Thüringer Landesamts für Statistik sind im Jahr 2017 in Thüringen 29.361 Personen aufgrund verschiedener Ursachen gestorben. Durch den Einsatz von verschiedenen Waffen und Gegenständen wurden auch Menschen in Thüringen verletzt.

Ich frage die Landesregierung:

In wie vielen Fällen wurden Menschen in Thüringen in den Jahren 2017 sowie 2018 durch nachfolgende Ursachen a) verletzt oder b) getötet bzw. verstarben infolge der dadurch verursachten Verletzungen:

- Terrorismus,
- Verwendung einer Schusswaffe,
- Verwendung eines Messers,
- Verwendung einer Axt,
- Verwendung eines Schlagstocks, Totschlägers oder Ähnliches,
- Verwendung eines Elektroimpulsgeräts,
- Verwendung von Pfefferspray oder Reizgas,
- Gewalteinwirkung durch einen stumpfen Gegenstand,
- Explosion,
- Vergiftung

(bitte in einer Tabelle getrennt nach beiden Jahren sowie Anzahl Verletzte und Todesfolge darstellen, einschließlich Nullmeldungen)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. März 2019 wie folgt beantwortet:

Zur Beantwortung wurden die verfügbaren Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik mit im Rahmen strukturierter Recherchen im Vorgangsbearbeitungssystem der Thüringer Polizei erhobenen Daten verknüpft. Die Rechercheergebnisse werden in der als Anlage beigefügten Tabelle dargestellt. Hierzu erfolgt folgender Hinweis: Die Daten des Vorgangsbearbeitungssystems sind jedoch aufgrund der dem System innewohnenden Dynamik (Veränderung, Ergänzung, Löschung bereits erhobener Daten aufgrund neuerer Erkenntnisse zum jeweiligen Sachverhalt) nicht valide. Sie können nur ein Abbild der Lage zum Abfragezeitpunkt generieren.

Daten zu Geschehen, welche nicht strafrechtlich relevant waren, aber eine Verletzung oder den Tod von Personen zur Folge hatten (Unfälle), liegen der Thüringer Landesregierung nicht statistisch recherchierbar vor.

Maier
Minister

Anlage

Jahr 2017		
Ursache	verletzte Personen	getötete Personen
Terrorismus	0	0
Verwendung einer Schusswaffe	67	6
Verwendung eines Messers, Verwendung einer Axt ¹	267	9
Verwendung eines Schlagstocks, Totschlägers oder Ähnliches Gewalteinwirkung durch einen stumpfen Gegenstand ²	107	1
Verwendung eines Elektroimpulsgeräts	8	0
Verwendung von Pfefferspray oder Reizgas	133	0
Explosion ³	35	0
Vergiftung ⁴	5	0
Sonstige Straftaten ⁵	263	4

Jahr 2018		
Ursache	verletzte Personen	getötete Personen
Terrorismus	0	0
Verwendung einer Schusswaffe	56	25
Verwendung eines Messers, Verwendung einer Axt ¹	229	2
Verwendung eines Schlagstocks, Totschlägers oder Ähnliches Gewalteinwirkung durch einen stumpfen Gegenstand ²	104	0
Verwendung eines Elektroimpulsgeräts	5	0
Verwendung von Pfefferspray oder Reizgas	69	0
Explosion ³	29	0
Vergiftung ⁴	14	0
Sonstige Straftaten ⁵	414	10

Endnote:

- 1 Die dargestellte Anzahl bezieht neben Messern auch andere Schneid-, Hieb- und Stichwaffen ein (zum Beispiel Axt, Schere). Eine detaillierte Recherche würde die händische Sichtung aller einschlägigen Vorgänge erfordern. Hiervon wurde abgesehen.
- 2 Die dargestellte Anzahl bezieht neben Schlagstöcken auch andere Schlagwaffen und ähnliche Gegenstände ein (zum Beispiel Aluminiumstange, Zaunlatte). Eine detaillierte Recherche würde die händische Sichtung aller einschlägigen Vorgänge erfordern. Hiervon wurde abgesehen.
- 3 Die dargestellte Anzahl bezieht sich auf Daten zum Tatmittel "Explosivstoff". Hier können zum Beispiel auch Gasexplosionen erfasst sein.
- 4 Die dargestellte Anzahl bezieht sich auf Daten des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus dem Gemeinsamen Giftinformationszentrum der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen.
- 5 In dieser Rubrik werden ergänzend zur Fragestellung alle Rechercheergebnisse dargestellt, bei denen keine Tatmittel recherchierbar, jedoch verletzte oder getötete Personen als Opfer oder Geschädigte erfasst sind. Eine weitergehende Recherche würde die händische Sichtung aller einschlägigen Vorgänge erfordern. Hiervon wurde abgesehen.